

Tipps zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes in Vereinen

Die Amateurfußballer in Hessen atmen auf, auch der Fußball erfährt entscheidende Lockerungen im Zuge der Maßnahmen zur Vermeidung der Infektionsgefahr mit dem Coronavirus. Weiterhin gibt es aber noch wichtige Vorgaben zu beachten.

Der Sportliche Leiter des Hessischen Fußball-Verbandes (HFV), Dirk Reimöller, hat in Zusammenarbeit mit dem Ausschuss für Qualifizierung und Vereinsentwicklung wichtige Umsetzungsregeln erstellt, die ständig auf Grundlage der aktuellen behördlichen Vorgaben angepasst werden. Der HFV nimmt diese auf und unterbreitet auf dieser Basis Vorschläge, wie diese behördlichen Vorschriften in die Praxis umgesetzt werden könnten. Auch der HFV wünscht sich schnellstmöglich normale Verhältnisse auf den Sportplätzen und den gewohnten Spielbetrieb.

Da dies jedoch aktuell noch nicht möglich ist, versucht der HFV mit erwähnten Empfehlungen, mögliche praktische Lösungswege für eine Umsetzung aufzuzeigen.

- Das Training auf dem Platz kann mit bis zu zehn Personen in gewohnter Form – also ohne Mindestabstand und Kontaktverbot – durchgeführt werden. Ratsam ist es, die Zusammensetzung dieser Gruppe in unterschiedlichen Trainingseinheiten gleich zu halten. Damit sind jegliche Trainingsformen (Spiel- und Übungsformen) vom 1:1 bis 5:5, bzw. 3:1 bis 7:3 usw., ratsam und ein wichtiger Schritt zur Normalität im Trainings- und Wettkampfbetrieb.
- Sollten bei einem Spieler oder innerhalb dessen Haushalt Krankheitssymptome wie Husten, Schnupfen, Heiserkeit, Fieber, Atemnot, Muskelschmerzen, Müdigkeit,

Kopfschmerzen oder Durchfall auftreten, nimmt der Spieler nicht am Training teil.

- Nach einem positiven Coronavirus-Test eines Spielers oder innerhalb dessen Haushalt nimmt der Spieler 14 Tage lang nicht am Trainingsbetrieb teil.
- Die Spieler reisen möglichst zu Fuß, mit dem Fahrrad oder in privaten PKW einzeln in Sportkleidung an, auch wenn Fahrgemeinschaften zulässig sind. Bei Nutzung des ÖPNV sollte vor der Abreise die Kleidung gewechselt werden.
- Bei einer Abreise mit dem PKW erfolgt nach dem Training der Wechsel von durchnässten oder verschwitzten Kleidungsstücken im Fahrzeug. Der Wechsel der Oberbekleidung nach dem Training ist aus gesundheitlichen und hygienischen Gründen anzuraten. Die Nutzung der Kabinen ist nur unter bestimmten Voraussetzungen (fünf Quadratmeter pro Person oder entsprechende Abtrennungen) erlaubt. So lange die Umkleiden geschlossen sind, sollten sichtgeschützte Bereiche auf dem Sportgelände genutzt werden.
- Der Zugang zum Trainingsgelände ist wenn möglich so zu gestalten, dass er zu übersehen ist, aber kein Stau entsteht. Wo dies möglich ist, sollte ein Eingang und ein Ausgang eingerichtet werden.



- Körperkontakt wie Handshake oder Abklatschen sollte vermieden werden
- Am Eingang muss die Möglichkeit zur Händedesinfektion geschaffen werden.
- Begleitpersonen sollten dem Training möglichst nicht beiwohnen.
- Nach dem Eintreffen waschen sich die Spieler gründlich die Hände. Wenn vorhanden möglichst einen außenliegenden Wasseranschluss nutzen!
- Toiletten sind mit Desinfektionsmitteln zu versehen und müssen nach der Benutzung vom Benutzer desinfiziert werden. Der Schlüssel wird jeweils von einem Betreuer ausgehändigt.
- Das benötigte Trainingsmaterial beschränkt sich auf das Nötigste. Bälle und Markierungshütchen werden möglichst vor der Trainingseinheit gründlich mit Hilfe einer Bürste mit Wasser und Seife abgewaschen und auf dem Platz bereitgestellt.
- Trainingsleibchen werden nur dann genutzt, wenn die Spieler ihr eigenes Leibchen mit zum Training bringen und es auch ausschließlich von ihnen selbst getragen wird. Alternative: Die Leibchen werden vom Trainer zu Beginn des Trainings ausgegeben und während des Trainings nur von einem Spieler genutzt. Nach jedem Training werden die Leibchen unter Verwendung von Einmalhandschuhen eingesammelt und bei 60 Grad gewaschen.
- Bezüglich des eventuellen Führens von Teilnehmerlisten zum Trainingsbetrieb sind die behördlichen Datenschutz-Hinweise der Anlage „Teilnehmerlisten“ zu beachten.
- Die Torhüter sollen ihr Gesicht möglichst nicht mit den Handschuhen berühren und die Handschuhe keinesfalls mit Speichel befeuchten!
- Nach dem Training werden die verwendeten Trainingsmaterialien gründlich mit Hilfe einer Bürste mit Wasser und Seife abgewaschen und unzugänglich für Unbefugte verwahrt.

Empfehlung:

Wiederaufnahme des Trainings für U11 und jünger, wenn die Spieler Erfahrungen im Umgang mit den Hygiene- und Abstandsregeln in der Schule oder der Kita gemacht haben. Ein Zeitraum von zwei Wochen Schulerfahrung vor Trainingsbeginn erscheint angemessen.

Für Mannschaften der U9 und jünger werden günstigere Betreuerschlüssel empfohlen (fünf Spieler pro Trainer). Über eine Einbindung von Elternteilen kann dieser Schlüssel erreicht werden.



Aus Gründen des höheren Lesekomforts haben wir uns im Rahmen der Veröffentlichung von HFV kompakt online - analog zu unserem Verbandsmagazin HESSEN-FUSSBALL - nach eingehenden Beratungen innerhalb der entsprechenden Kommission im Rahmen der Schreibweise dazu entschieden, die männliche Form zu verwenden, auch wenn es potentiell weitere Geschlechter betreffen könnte. Wir weisen explizit darauf hin, dass wir mit dieser Ausdrucksweise keine weiteren Geschlechter exkludieren oder diskriminieren möchten.

HFV kompakt online: Online-Informationen des Hessischen Fußball-Verbands (HFV) e.V. – www.hfv-online.de

Diese Ausgabe wird ab Freitag, 12. Juni 2020, online (über das elektronische Postfach des HFV) verteilt. | Redaktion: Kommission HESSEN-FUSSBALL, Anette Plescher, 02775 5780249, sport-plescher@t-online.de | Geschäftsstelle: Otto-Fleck-Schneise 4, 60528 Frankfurt, presse@hfv-online.de, www.hfv-online.de; Matthias Gast, 069 677282-495, matthias.gast@hfv-online.de | Gestaltung: Grafik & Satz GbR, Parkstraße 65, 65191 Wiesbaden, www.grafiksatz.de, 0175 2173295, schmidt@grafiksatz.de

[Ausgabe 4, V01]



Verpflichtungserklärung

Name des Spielers: _____

Liebe Eltern und Spieler/innen!

Die Corona-Situation stellt uns alle vor besondere Herausforderungen.

Wir bemühen uns ein Training so anzubieten wie es nach den aktuellen Vorgaben und Empfehlungen der Regierung und Sportverbände derzeit möglich ist.

Die auf der Internetseite des Vereins hierzu veröffentlichten Vorgaben und vorgeschriebenen Hygienemaßnahmen habe ich gelesen und meinem Kind erläutert.

Des weiteren verpflichten wir uns dem Verein bez. dem Trainer mitzuteilen, wenn bei unserem Kind oder innerhalb dessen Haushalt Krankheitssymptome wie Husten, Schnupfen, Heiserkeit, Fieber, Atemnot, Muskelschmerzen, Müdigkeit, Kopfschmerzen oder Durchfall auftreten.

Ebenso wird der Verein oder der Trainer darüber informiert, wenn bei dem Spieler oder einem Mitglied der Familie ein Coronavirus-Test positiv getestet wurde. Der Spieler darf dann 14 Tage nicht am Training teilnehmen

Frankfurt, den _____

Unterschrift der Eltern